

DIJuF veröffentlicht Empfehlungen

Die Fachgruppe „Kooperation im Kinderschutz“ des *Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht* e. V. (DIJuF) und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) hat in einem gemeinsamen Prozess Empfehlungen zur **Umsetzung der Neureglungen im Kinderschutz** erarbeitet. Diese umfassen Hinweise zur fachlichen und organisatorischen Umsetzung der Neureglungen in der Praxis, rechtliche Erläuterungen sowie einen kurzen fachpolitischen Ausblick und sind abrufbar unter www.dijuf.de.

Die Empfehlungen beziehen sich auf folgende Paragraphen:

- 8a Abs. 1 Nr. 2 SGBVIII – Beteiligung von Berufsgeheimnisträger*innen an der Gefährdungseinschätzung
- 4 Abs. 4 KKG – Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger*innen, die das Jugendamt wegen gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung informiert haben
- 50 Abs. 2 S. 2-6 SGBVIII – Vorlage des Hilfeplans im familiengerichtlichen Verfahren
- 5 KKG – Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörde oder des Gerichts an das Jugendamt wegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die Empfehlungen weiterer Fachgruppen („Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“, „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“ und „Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Umsetzung des KJSG“) werden demnächst auf der DIJuF-Website veröffentlicht.

Fachgruppe „Kooperation im Kinderschutz“

Die Fachgruppe „Kooperation im Kinderschutz“ wurde vom DIJuF und dem ism gGmbH gegründet, um die Umsetzung des KJSG zu begleiten. Ihre **Themen sind**

- die Zusammenarbeit an Schnittstellen zu Gesundheitswesen/Medizin, Schule, Familiengericht sowie Strafverfolgungsbehörden,
- Regelungen zur Betriebserlaubnis,
- Auslandsmaßnahmen.

Die Fachgruppe setzt sich aus rund 25 Fach- und Leitungskräften aus Jugendämtern aus ganz Deutschland zusammen. In einem parallelen Prozess wurden die Arbeitsergebnisse der Fachgruppe von einer Resonanzgruppe, bestehend aus 25 Jugendamtsvertretern, reflektiert und ergänzt.

